



Amtsblatt für Brandenburg

25. Jahrgang

Potsdam, den 16. Juli 2014

Nummer 28

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Richtlinie zur Förderung der behindertengerechten Anpassung durch Abbau von Barrieren bei vorhandenem Wohnraum (WohnraumanpassungsR)	891
Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Waldbewertung	894
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 16278 Landin	894
Genehmigung für die Änderung der Schweinemast- und Ferkelaufzuchtanlage in 15326 Podelzig	895
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Wiederherstellung des Grabensystems am Anger in 01990 Großmehlen	896
Errichtung und Betrieb einer Schweinemast- und Ferkelaufzuchtanlage in 19348 Perleberg OT Lübzow	896
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Biogasanlage in 16835 Neuruppin OT Wulkow	897
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Biogasanlage in 16835 Neuruppin OT Wulkow	898
Genehmigung für die Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffanlage am Standort BASF Schwarzheide GmbH in 01987 Schwarzheide	898
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „380-kV-Freileitung Vierraden - Krainik 507/508, Mastaustausch“	899
Standortgleicher Austausch von zwei vorhandenen 110-kV-Masten im Rahmen der Instandhaltung (Mast 1) und zur Schaffung des Anschlusspunktes für das geplante Wind-Umspannwerk (UW) Lüdersdorf-Eichendorf (Mast 19)	899

Inhalt	Seite
 BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE	
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Frankfurt (Oder)	
Ankündigung zur Umstufung der Landesstraßen L 281 und L 333 Landkreis Märkisch-Oderland	900
 Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Eberswalde	
Ankündigung zur Umstufung der Landesstraße L 280 Landkreis Uckermark	900
 Landesbetrieb Forst Brandenburg, Serviceeinheit Eberswalde, Oberförsterei Eberswalde	
Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Waldumwandlung	901
 BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg	
Übertragung der Befugnis zur Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen	901
 BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	902
 SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen	917
 NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufruf	918

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Richtlinie zur Förderung der behindertengerechten Anpassung durch Abbau von Barrieren bei vorhandenem Wohnraum (WohnraumanpassungsR)

Runderlass
des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft
Vom 20. Juni 2014

Inhaltsübersicht

- 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage
- 2 Gegenstand der Förderung
- 3 Zuwendungsempfänger oder Zuwendungsempfängerinnen
- 4 Zuwendungsvoraussetzungen
- 5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung
- 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen
- 7 Verfahren
- 8 Geltungsdauer

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Das Land gewährt aufgrund des Artikels 47 der Verfassung des Landes Brandenburg nach Maßgabe dieser Richtlinie sowie der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Zuschüsse zur behindertengerechten Anpassung durch Abbau von Barrieren bei vorhandenem Wohnraum.

Ziel ist die Verbesserung der Wohnsituation, insbesondere der Nutzungs- und Zugangsmöglichkeiten, in vorhandenen Mietwohnungen und in selbst genutztem Wohneigentum im Bestand¹ für schwerstmobilitätsbehinderte Menschen, um ihnen ein weitestgehend selbstbestimmtes Leben in vertrauter Umgebung zu ermöglichen. Damit wird ein Beitrag zur Integration von schwerbehinderten Personen in ihr gewohntes Lebensumfeld geleistet.

- 1.2 Rechtsgrundlagen sind

- das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg)
- die Landeshaushaltsordnung (LHO), einschließlich der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV).

- 1.3 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendungen besteht nicht. Die Bewilligungsstelle entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

¹ Die Antragsberechtigung liegt vor, wenn der Wohnraum bereits vom Haushalt genutzt wurde.

1.4 Ausnahmen

Über Ausnahmen von dieser Richtlinie entscheidet die Bewilligungsstelle. Sie bedürfen der vorherigen Zustimmung des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL). Ausnahmeentscheidungen, die über den Einzelfall hinaus von Bedeutung sind, ergehen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen.

2 Gegenstand der Förderung

- 2.1 Gegenstand der Förderung ist die Finanzierung der Kosten für bauliche Maßnahmen zur nachträglichen behindertengerechten Anpassung des Wohnraums durch Abbau von Barrieren unter Zugrundelegung der Anforderungen der DIN 18040-2. Der barrierefreie Zugang zu den Gebäuden ist zu gewährleisten. Teilmaßnahmen können im Einzelfall gefördert werden, wenn die Gesamtheit der Maßnahmen nach der DIN 18040-2 bei Verbleib der berechtigten Person/Personen in der bestehenden Wohnung nicht erforderlich, nicht zumutbar oder technisch nicht durchführbar ist. Förderfähig sind insbesondere folgende Maßnahmen:

- Verbreiterung der Wohnungseingangs- sowie sonstiger Türen innerhalb der Wohnung
- Entfernung von Türschwellen
- Einbau automatischer Türöffner für Haus- und Wohnungstüren²
- Einbau von Notruf- oder Gegensprechanlagen
- Bauliche Veränderungen in Küche und Bad zum Abbau von Barrieren
- Bedarfsgerechte Umrüstung von Bedienungs-, Halte-, Stütz- und Hebevorrichtungen in der Wohnung
- Schaffung von Rollstuhlstellplätzen, insbesondere im Eingangsbereich des Wohngebäudes³
- Sicherungsmaßnahmen an Fenstern und Türen von Erdgeschosswohnungen, einschließlich der Rollläden.

- 2.2 Als bauliche Maßnahme zur behindertengerechten Anpassung durch Abbau von Barrieren zählen auch der ausschließliche nachträgliche Einbau höhenüberwindender Hilfsmittel, insbesondere rollstuhlgerechter Senkrecht-/Schrägaufzüge⁴, und die Schaffung barrierefreier Zugänge durch den Bau von Rampen. Voraussetzung ist, dass die entsprechende Wohnung, soweit möglich und zumutbar, nach der DIN 18040-2 gestaltet ist/wird.

² Kann nur im Zusammenhang mit anderen Teilmaßnahmen gefördert werden
³ Kann bei Mietwohnungen nur im Zusammenhang mit anderen Teilmaßnahmen gefördert werden

⁴ Der Einbau von Treppensitzliften ist nicht zuwendungsfähig. Verfügt der vorhandene Wohnraum bereits über einen Treppensitzlift, sind Maßnahmen, die unmittelbar damit im Zusammenhang stehen, ebenfalls nicht zuwendungsfähig.

3 Zuwendungsempfänger oder Zuwendungsempfängerinnen

Zuwendungsempfänger oder Zuwendungsempfängerinnen sind Eigentümer beziehungsweise Eigentümerinnen, Erbbauberechtigte oder sonstige Verfügungsberechtigte als Vermieter beziehungsweise Vermieterin oder Mieter beziehungsweise Mieterin von Mietwohnungen und Eigentümer beziehungsweise Eigentümerinnen von selbst genutztem Wohneigentum.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Eigenleistung

Der Zuwendungsempfänger oder die Zuwendungsempfängerin hat sich an der Deckung der Gesamtausgaben in angemessener Höhe zu beteiligen. Die Höhe der Eigenleistung soll mindestens 10 Prozent der Gesamtausgaben betragen. Leistungen Dritter, die als Zuschuss gewährt werden, können als Eigenleistung anerkannt werden.

4.2 Berechtigter Personenkreis

Berechtigter zur Nutzung der geförderten Wohnungen sind Haushalte, zu denen schwerbehinderte Personen gehören, deren Art und Schwere der Behinderung eine besondere bauliche oder technische Ausgestaltung des Wohnraums erforderlich macht und deren Grad der Behinderung mindestens 80 beträgt. Hierzu zählen insbesondere Personen mit einer Gehbehinderung (aG beziehungsweise G), Personen mit progressiv verlaufenden chronischen Erkrankungen, Personen mit Hemodialyse sowie blinde (Bl) und gehörlose (Gl) Personen.

Der Nachweis ist durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises zu führen. Alternativ kann der Bescheid für die Anerkennung der Schwerbehinderung eingereicht werden.

4.3 Die Förderung kann gewährt werden, wenn die für die Behindertenberatung zuständige Stelle des Landkreises oder der kreisfreien Stadt die Angemessenheit und Dringlichkeit der beantragten Maßnahme bestätigt.

Bei Förderanträgen von Mietern oder Mieterinnen ist neben der Verpflichtungserklärung des Vermieters beziehungsweise der Vermieterin auch der Abschluss einer Vereinbarung über die Durchführung der baulichen Maßnahme entsprechend den Anlagen des Antrages erforderlich.

4.4 Bei Maßnahmen für höhenüberwindende Hilfsmittel nach Nummer 2.2 ist darüber hinaus die Bestätigung der Behörde gemäß Nummer 4.3 erforderlich,

- dass die zu fördernde Wohnung bereits der DIN 18040-2 entspricht beziehungsweise zeitgleich danach, soweit möglich und zumutbar, umgebaut wird (siehe Anlage zum Antrag)
- dass die einzubauenden Hilfsmittel den aktuellen technischen Anforderungen entsprechen.

4.5 Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Maßnahmen, mit denen vor Erteilung des Zuwendungsbescheides begonnen

wurde. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Der Erwerb des Objektes, die Planung und eine Baugrundstücksuntersuchung gelten nicht als Vorhabenbeginn.

Auf schriftlichen Antrag kann die Bewilligungsstelle bestätigen, dass aus einem Vorhabenbeginn kein Grund zur Versagung des Zuwendungsbescheids hergeleitet wird (Unschädlichkeitsbestätigung).

In der Unschädlichkeitsbestätigung ist mitzuteilen, dass ein Vorhabenbeginn nicht zur Versagung des Zuwendungsbescheids führt, wenn alle anderen Zuwendungsvoraussetzungen gegeben sind, dass aber der Vorhabenbeginn auf eigenes Risiko erfolgt und die Unschädlichkeitsbestätigung keinen Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung begründet.

4.6 Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn

- der Maßnahme bauordnungsrechtliche oder bau- und landesplanerische Belange entgegenstehen
- die zu fördernde Maßnahme ausschließlich durch Leistungen Dritter (zum Beispiel der Hauptfürsorgestelle, von Berufsgenossenschaften, der Pflegeversicherung oder sonstiger Versicherungen) finanziert wird.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart: Projektförderung

5.2 Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss

5.4 Höhe der Zuwendung

Der Zuschuss beträgt bis zu

- 10 000 Euro je Wohnung für Maßnahmen nach Nummer 2.1
- 12 000 Euro je Wohnung für Maßnahmen nach Nummer 2.2.

Die gleichzeitige Durchführung von Maßnahmen nach den Nummern 2.1 und 2.2 ist möglich. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme (einschließlich Eigenanteil) muss nachgewiesen werden.

5.5 Kombination mit anderen Förderprogrammen

Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen des Landes und dem KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ ist möglich, sofern die Summe der Fördermittel die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die geförderte Wohnung ist mindestens über einen Zeitraum von zehn Jahren nach Gewährung der Zuwendung entspre-

chend dem Verwendungszweck zu nutzen (Zweckbindungszeitraum). Bei einer Mietwohnung ist der Verwendungsempfänger oder die Verwendungsempfängerin in diesem Zeitraum verpflichtet, die Wohnung einem Berechtigten im Sinne von Nummer 4.2 zur Nutzung oder Mitnutzung zu überlassen. Ist der Mieter beziehungsweise die Mieterin der Verwendungsempfänger oder die Verwendungsempfängerin, ist für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Mietverhältnisses der Vermieter beziehungsweise die Vermieterin verpflichtet, die Wohnung für die Dauer der Zweckbindung nur Berechtigten nach Nummer 4.2 zu überlassen. Im Falle der Förderung von Teilmaßnahmen nach Nummer 2.1 kann die Bewilligungsstelle abweichende angemessene Bindungsfristen und gesonderte Auflagen im Zuwendungsbescheid festlegen.

Die Prüfung der Einhaltung der Zweckbestimmung obliegt der Bewilligungsstelle.

Jede Änderung oder die Aufgabe der Zweckbestimmung ist der Bewilligungsstelle unverzüglich anzuzeigen.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Förderanträge sind unter Vorlage von Kostenvoranschlägen zur Durchführung der beantragten Maßnahmen, des Nachweises der Eigenleistung, der Nachweise gemäß Nummer 4.2 sowie der Bestätigung der Behörde gemäß Nummer 4.3 entsprechend den Anlagen zum Antrag bei der Bewilligungsstelle zu stellen.

Förderanträgen von Mietern oder Mieterinnen sind die vom Eigentümer beziehungsweise der Eigentümerin unterschriebene Vereinbarung über die Durchführung der baulichen Maßnahme sowie die Verpflichtungserklärung des Vermieters beziehungsweise der Vermieterin entsprechend den Anlagen zum Antrag beizufügen.

7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsstelle ist die Investitionsbank des Landes Brandenburg.

7.3 Auszahlungsverfahren

Der Zuschuss wird wie folgt auf ein vom Verwendungsempfänger oder der Verwendungsempfängerin zu benennendes Konto ausgezahlt:

- 60 Prozent nach Baubeginn
- 40 Prozent nach Prüfung des Verwendungsnachweises über die Baumaßnahme.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsempfänger oder die Verwendungsempfängerin hat innerhalb von sechs Monaten nach Bewilligung den Verwendungsnachweis zu führen. Dem Verwendungsnachweis sind die Belege (Rechnungen, Ausgangsbelege, Zahlungsnachweise) im Original beizufügen.

Die Bewilligungsstelle kann auf Antrag die Frist verlängern, wenn ihre Einhaltung aus Umständen nicht möglich ist, die der Verwendungsempfänger oder die Verwendungsempfängerin nicht zu vertreten hat.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendungen gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

7.6 Entgelte

Für die mit der Zuschussgewährung verbundene Verwaltungstätigkeit wird von der Bewilligungsstelle ein einmaliges Entgelt in Höhe von 1 Prozent des bewilligten Zuschusses erhoben. Das Entgelt wird bei der Auszahlung des Zuschusses beziehungsweise der ersten Rate einbehalten.

7.7 Vordrucke

Soweit einheitliche Vordrucke vorgesehen sind, müssen sie verwendet werden.

8 Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2015 außer Kraft.

Die bis zum 31. Dezember 2013 bei der Bewilligungsstelle eingegangenen Anträge werden auf der Grundlage der an diesem Tag außer Kraft getretenen WohnraumanpassungsR vom 8. Juli 2011 beschieden.

Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Waldbewertung

Vom 10. September 2013

Die folgende Richtlinie ergeht im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen.

1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt zur Durchführung von Bewertungen von Waldflächen im Sinne des Waldgesetzes des Landes Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung, die sich im Eigentum des Landes Brandenburg befinden.

2 Zuständigkeiten

Für Waldbewertungen von Flächen, die sich im wirtschaftlichen Eigentum des Landesbetriebes Forst Brandenburg befinden, liegt die Zuständigkeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg.

3 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen sind in den Anlagen zur Richtlinie zur Waldbewertung dargestellt. Diese Bewertungsgrundlagen werden periodisch durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg aktualisiert. Die jeweils gültigen Anlagen sind auf der Internetplattform des Landesbetriebes Forst Brandenburg veröffentlicht.

4 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Die Richtlinie zur Waldbewertung im Land Brandenburg tritt mit Wirkung vom 10. September 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung zur Waldbewertung im Land Brandenburg vom 3. Januar 2000 (ABl. S. 63) außer Kraft.

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 16278 Landin

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 15. Juli 2014

Die Firma TEUT Windprojekte GmbH, Vielitzer Weg 12 in 16835 Lindow/Mark beantragt die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 16278 Landin in der Gemarkung Landin, Flur 1, Flurstücke 334 und 335 (Landkreis Uckermark) eine Windkraftanlage zu errichten und zu betreiben (Az. G02514).

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um die Änderung eines Vorhabens nach Nummer 1.6.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3e Absatz 1 Nummer 2 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I

S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für die Änderung der Schweinemast- und Ferkelaufzuchtanlage in 15326 Podelzig

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 15. Juli 2014

Dem Landwirtschaftsbetrieb Gut Klessin (Frank Tiggemann), Klessiner Straße 18 in 15326 Podelzig wurde die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, die Schweinemast- und Ferkelaufzuchtanlage auf dem Grundstück in 15326 Podelzig, **Gemarkung Podelzig Flur 5, Flurstücke 180 bis 191** wesentlich zu ändern (G09812).

Die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung umfasst neben umfangreichen Rückbau- und Modernisierungsmaßnahmen der Tierhaltungsanlage auch den Neubau eines Aufzuchtstalls für 3.312 Jungsauen, den Ersatzneubau einer Mehrzweckhalle sowie die Errichtung einer Getreidetrocknungsanlage.

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Der Genehmigungsantrag und die Antragsunterlagen lagen im Zeitraum vom 13. Mai 2013 bis 12. Juni 2013 zur Einsichtnahme für Jedermann aus. Während der Einwendungsfrist vom 13. Mai 2013 bis einschließlich 26. Juni 2013 wurden keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben.

Für die oben genannte Anlage ist das BVT-Merkblatt „Beste verfügbare Techniken der Intensivhaltung von Geflügel und Schweinen“ vom Juli 2003 maßgeblich.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen **zwei Wochen vom 17. Juli 2014 bis einschließlich 30. Juli 2014**

- im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335 560-3182

- im Amt Lebus, Breite Straße 1, Zimmer 114 in 15326 Lebus
Telefon: 033604 44565

aus und können dort während der Sprechzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung von Jedermann eingesehen werden.

Da es sich bei der zu ändernden Tierhaltungsanlage um eine Anlage nach der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IED) handelt, wird der Genehmigungsbescheid zeitgleich auf der Internetseite des LUGV veröffentlicht unter <http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.300732.de>.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Genehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, Ortsteil Groß Glienicke oder zur Niederschrift beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) einzulegen.

Hinweis

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid als zugestellt.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Wiederherstellung des
Grabensystems am Anger in 01990 Großmehlen**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 15. Juli 2014

Das Amt Ortrand, Am Altmarkt 1 in 01990 Ortrand, plant die Wiederherstellung des Blochwitzter Grabens in der Gemarkung Großmehlen im Landkreis Oberspreewald-Lausitz.

Gemäß Nummer 13.18.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für das geplante Vorhaben zur Feststellung der Pflicht zur UVP eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c Satz 2 durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der vom Antragssteller vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 76 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I Nr. 20)

Verordnung über die Zuständigkeit der obersten und der oberen Wasserbehörde (Wasserbehördenzuständigkeitsverordnung - WaZV) vom 29. Oktober 2008 (GVBl. II S. 413), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 19. Juni 2012 (GVBl. II Nr. 48)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Errichtung und Betrieb einer Schweinemast- und
Ferkelaufzuchtanlage in 19348 Perleberg OT Lübzow**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 15. Juli 2014

Der Landwirt Bernd Cord-Kruse, Kirschweg 1, 19348 Perleberg OT Lübzow beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Kirschweg 1, 19348 Perleberg OT Lübzow, in der **Gemarkung Lübzow, Flur 1, Flurstücke 84/3, 84/4, 112 und 114** eine **Anlage zur Aufzucht von Mastschweinen und Ferkeln mit 6.240 Mastschweineplätzen und 2.400 Ferkelplätzen** zu errichten und zu betreiben.

Gemäß § 1 Absatz 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Erweiterung der bereits vorhandenen Jungsauen- und Ferkelaufzuchtanlage durch die Errichtung und den Betrieb von:

- drei Flüssigfuttertanks mit einer Kapazität von jeweils 100 m³
- drei Stallgebäuden für die Schweinemast mit einer Kapazität von jeweils 1.536 Tierplätzen mit den entsprechenden Stall-einrichtungen sowie einer DLG-zertifizierten Abluftreinigungsanlage.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist für das Jahr 2014 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 23.07.2014 bis einschließlich 22.08.2014**

- im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg, Fehrbelliner Straße 4a, Zimmer 4.02 in 16816 Neuruppin
- im Bauamt der Stadt Perleberg, Karl-Liebknecht-Straße 33, Zi.: 2.04, in 19348 Perleberg

ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Die ausgelegten Unterlagen enthalten auch die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 23.07.2014 bis einschließlich 05.09.2014** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 29.10.2014, um 10:00 Uhr, in der**

Gaststätte „Lübzower Schweiz“, Dorfstraße 24, 19348 Perleberg OT Lübzwow erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Biogasanlage in 16835 Neuruppin OT Wulkow

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 15. Juli 2014

Die Wulkower Bioenergie- und Dienstleistungs GmbH in 16835 Neuruppin, Parkstraße 1, beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), die in der Gemarkung **Wulkow** (Landkreis Ostprignitz-Ruppin), Flur **1** Flurstücke **396, 588** und **399** betriebene **Biogasanlage (neben der Rinderanlage) wesentlich zu ändern**.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummern 8.6.3.2 und 1.2.2.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 8.4.2.2 und 1.2.2.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03391 838-546 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.02, Fehrbelliner Straße 4a, 16816 Neuruppin eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben wesentliche Änderung einer
Biogasanlage in 16835 Neuruppin OT Wulkow**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 15. Juli 2014

Die Wulkower Bioenergie- und Dienstleistungs GmbH in 16835 Neuruppin, Parkstraße 1, beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), die in der Gemarkung **Wulkow** (Landkreis Ostprignitz-Ruppin), Flur **1** Flurstücke **636 und 415** betriebene **Biogasanlage (neben der Schweineanlage) wesentlich zu ändern**.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummern 8.6.3.2 und 1.2.2.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 8.4.2.2 und 1.2.2.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03391 838-546 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.02, Fehrbelliner Straße 4a, 16816 Neuruppin eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Genehmigung für die Errichtung und Betrieb
einer Wasserstoffanlage am Standort
BASF Schwarzheide GmbH in 01987 Schwarzheide**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 15. Juli 2014

Der Firma BASF Schwarzheide GmbH, Schipkauer Straße 1 in 01987 Schwarzheide wurde die Neugenehmigung gemäß § 4 des

Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in **01987 Schwarzheide, Gemarkung Schwarzheide, Flur 6, Flurstück 470** eine Wasserstoffanlage zu errichten und zu betreiben.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Für die oben genannte Anlage ist das Merkblatt über die besten verfügbaren Techniken (BVT) für „Mineralöl- und Gasraffinerien“ vom Februar 2003 maßgeblich.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 17.07.2014 bis zum 30.07.2014** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und in der Stadtverwaltung der Stadt Schwarzheide, Bauamt, Ruhlander Straße 102 in 01987 Schwarzheide zur Einsichtnahme von jedermann während der Dienststunden aus.

Da es sich um eine Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie handelt, wird zeitgleich der immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbescheid auf folgender Internetseite veröffentlicht: www.lugv.brandenburg.de/info/genehmigungen_rs

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben „380-kV-Freileitung Vierraden -
Krainik 507/508, Mastaustausch“**

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe
Vom 26. Juni 2014

Die 50Hertz Transmission GmbH, Eichenstraße 3 A in 12435 Berlin plant bei der bestehenden 380-kV-Freileitung Vierraden - Krainik fünf Maste auszutauschen. Die neuen Maste werden auf gleicher Trassenlinie 15 m versetzt neben den vorhandenen Masten errichtet. Die Masthöhen werden sich nicht wesentlich verändern.

Auf Antrag der Vorhabenträgerin hat das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Absatz 1 Satz 1 UVPG in Verbindung mit Nummer 19.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der von der Vorhabenträgerin vorgelegten Unterlagen.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen einschließlich Kartenmaterial können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (0355 48640-324) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Dezernat 32, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)
- Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 des Gesetzes vom 4. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3746)

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

**Standortgleicher Austausch von zwei vorhandenen
110-kV-Masten im Rahmen der Instandhaltung
(Mast 1) und zur Schaffung des Anschlusspunktes
für das geplante Wind-Umspannwerk (UW)
Lüdersdorf-Eichendorf (Mast 19)**

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe
Az.: 27.2-1-109
Vom 30. Juni 2014

Die LTB Leitungsbau GmbH plant in den Gemarkungen Lüdersdorf und Märkisch Wilmersdorf (Stadt Trebbin) das o. a. Vorhaben. Für die Aufnahme der zukünftig im Windpark Lüdersdorf erzeugten Elektroenergie muss für den Anschluss des Wind-UW Lüdersdorf-Eichenhof der vorhandene Abspannmast (Mast 19) der bestehenden 110-kV-Freileitung HT 1150 Thyrow - Luckenwalde standortgleich gegen einen Abzweigmast (Kreuztraversenmast) ersetzt werden. Der Mast 1 (Endmast vor UW Thyrow) muss im Rahmen der Instandhaltung standortgleich erneuert werden.

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe hat für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 UVPG in Verbindung mit Nummer 19.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der von der Vorhabenträgerin vorgelegten Unterlagen.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen einschließlich Kartenmaterial können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel.: 0355 48640-322) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Dezernat 32, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)
- Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG -) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 des Gesetzes vom 4. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3746)

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

**Ankündigung zur Umstufung
der Landesstraßen L 281 und L 333
Landkreis Märkisch-Oderland**

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,
Dienststätte Frankfurt (Oder)
Vom 27. Juni 2014

Auf Grund ihrer tatsächlichen Verkehrsbedeutung innerhalb des Landkreises Märkisch-Oderland sollen die Landesstraße L 281 zwischen der Landesgrenze zu Polen und Rathsdorf und die Landesstraße L 333 zwischen Golzow und der K 6404 nahe Genschmar umgestuft werden.

Es ist beabsichtigt, auf der Grundlage des § 7 Absatz 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3), mit Wirkung zum 1. Januar 2015 folgende Abstufung vorzunehmen:

Von der Landesstraße L 281 sollen folgende Abschnitte über eine Länge von 11,264 km, einschließlich der Nebenanlagen, zur Kreisstraße gemäß § 3 BbgStrG abgestuft werden:

Abschnitt 010, Netzknoten (NK) 3151001 nach NK 3250001,
Abschnitt 040, vom NK 3250004 nach NK 3250016,
Abschnitt 045, vom NK 3250016 nach NK 3250005.

Von der Landesstraße L 333 sollen folgende Abschnitte über eine Länge von 7,093 km, einschließlich der Nebenanlagen, zur Kreisstraße gemäß § 3 BbgStrG abgestuft werden:

Abschnitt 010, Netzknoten (NK) 3452003 nach NK 3353002,
Abschnitt 020, vom NK 3353002 nach NK 3353003,
Abschnitt 030, vom NK 3353003 nach NK 3353001.

Die Ankündigung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Umstufung können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Betriebssitz des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51, in 15366 Hoppegarten vorgebracht werden.

Im Auftrag

Kerstin Finis-Keck
Abteilungsleiterin Verkehr

**Ankündigung zur Umstufung der Landesstraße L 280
Landkreis Uckermark**

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,
Dienststätte Eberswalde
Vom 26. Juni 2014

Auf Grund ihrer tatsächlichen Verkehrsbedeutung innerhalb des Landkreises Uckermark soll die Landesstraße L 280 vom Knotenpunkt mit der Bundesstraße B 166 nahe Zichow bis zum Knotenpunkt mit der B 198 in Gramzow umgestuft werden.

Es ist beabsichtigt, auf der Grundlage des § 7 Absatz 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3), mit Wirkung zum 1. Januar 2015 folgende Abstufung vorzunehmen:

Die Landesstraße L 280 soll

vom Abschnitt 010, Netzknoten (NK) 2850012 nach NK 2850001,
bis Abschnitt 020, vom NK 2850001 nach NK 2750008,

über eine Länge von 4,605 km, einschließlich der Nebenanlagen, zur Kreisstraße gemäß § 3 BbgStrG abgestuft werden.

Die Ankündigung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Umstufung können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Betriebssitz des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51, in 15366 Hoppegarten vorgebracht werden.

Im Auftrag

Kerstin Finis-Keck
Abteilungsleiterin Verkehr

**Feststellen des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben einer Waldumwandlung**

Bekanntmachung des Landesbetriebes Forst
Brandenburg, Serviceeinheit Eberswalde,
Oberförsterei Eberswalde
Vom 26. Juni 2014

Im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes „Konrad-Zuse-Straße/Schönowener Chaussee“ plant die STAB Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH im Landkreis Barnim, Gemarkung Bernau, Flur 9, Flurstücke 25, 27, 30, 31, 32, 29/3, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 44, 45 sowie Flur 34, Flurstück 116 eine Waldumwandlung gemäß § 8 LWaldG auf einer Fläche von 1,6 ha.

Gemäß Nummer 17.2.3 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist für die geplante Waldumwandlung von 1 ha bis weniger als 5 ha Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** im Sinne des § 3c Satz 2 UVP durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 25.04.2014, Az.: LFB 0802-7026-31-03/14 durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03334 2759-303 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Eberswalde, Schwappachweg 2, 16225 Eberswalde eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

1. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2745)
2. Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 317), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 175, 184)

**BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND
STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS**

**Übertragung der Befugnis zur Erteilung
vollstreckbarer Ausfertigungen**

Bekanntmachung Deutsche Rentenversicherung
Berlin-Brandenburg
Vom 27. Juni 2014

Der Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2014 beschlossen, folgenden Mitarbeitern die Befugnis zur Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen von Verwaltungsakten zu erteilen:

für den Standort Berlin:

1. Herrn Christian Lemke Referatsleiter Vertrag und EU
2. Frau Susanne Krause Teamleiterin ZBE/KV/VAG

Berlin, 27. Juni 2014

Martina Weinhold

Leiterin Büro für Selbstverwaltung

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16. September 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Neuburxdorf Blatt 472** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Neuburxdorf	5	408	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Dorfstraße 47	5.681 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Dreiseitenhof bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus, Lagergebäude, Zwischenbau/Garage, Werkstattgebäude und einem Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 21.07.2011.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf: 88.000,00 EUR sowie evtl. Zubehör: 5.200,00 EUR.

Im Termin am 14.03.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 21/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16. September 2014, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 2155** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Elsterwerda	10	53	Hofraum, Dresdener Straße 7	1.530 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Gemischt genutztes Grundstück - bebaut mit einem Gebäudekomplex bestehend aus Vorderhaus, Haupthaus, Quergebäude mit Zwischenbau sowie Werkstattteil und Garage sowie einem Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 19.05.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 165.000,00 EUR.

Im Termin am 10.12.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 34/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16. September 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Kröbels Blatt 162** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kröbels	7	104/2		1.469 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Wohnhaus (Bj. ca. 1920, leerstehend) sowie Nebengebäude belegen Riesaer Straße 25.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 10.01.2013.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 26.000,00 EUR.

Im Termin am 12.06.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 94/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 16. September 2014, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 2904** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Doberlug-Kirchhain	15	566	Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche, Brauhausstraße	920 m ²
2	Doberlug-Kirchhain	15	568	Gebäude- und Freifläche, Hauptstr. 10	790 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück 2 ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut, im direkten Anschluss befindet sich ein Zwischenbau. Auf der gegenüberliegenden Grundstückseite befindet sich ein Nebengebäude und weiterführend ein Hinterhaus. Durch die bestehende Durchfahrt gelangt man zur Brauhausstraße, den Grundstücksabschluss bildet ein Torhaus und zwei Garagen. Das Grundstück 1 weist Bebauung in Form von einer Scheune und zwei Garagen auf.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 03.01.2013.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf

Flurstück 566: 12.000,00 EUR

Flurstück 568: 126.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 99/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16. September 2014, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Jeßnigk Blatt 331** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Jeßnigk	6	171	Gebäude- und Freifläche Jeßnigk 105	1.046 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohnhaus und Carport mit Nebenraum

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 03.06.2013.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz. 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 90.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 36/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 16. September 2014, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die in den Grundbüchern von **Hohenleipisch Blatt 816 und 1073** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

Blatt 816

1	Hohenleipisch	1	369	Gebäude- und Freifläche, Waldfläche Landwirtschaftsfläche Grenzweg 7	6.333 m ²
---	---------------	---	-----	---	----------------------

Blatt 1073

1	Hohenleipisch	1	1046	Gebäude- und Freifläche, Grenzweg 7	1.730 m ²
---	---------------	---	------	--	----------------------

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Zweifamilienhaus, Garage und Nebengebäude (Blatt 816) mit angrenzendem unbebauten Grundstück (Blatt 1073), welches als Zufahrt und Abstellfläche genutzt wurde

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher eingetragen worden am 16.09.2011 (Blatt 816) und am 03.02.2012 (Blatt 1073).

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf

Blatt 816: 78.000,00 EUR

Blatt 1073: 9.300,00 EUR.

Im Termin am 26.03.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 58/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 23. September 2014, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Koßdorf Blatt 515** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	Koßdorf	10	61	Gebäude- und Freifläche Siedlungsstraße 12	2.803 m ²
---	---------	----	----	---	----------------------

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohnhaus mit Anbau und Stallgebäude und Nebengebäuden

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 05.07.2013.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 37.300,00 EUR.

Im Termin am 22.04.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 47/13

Versteigerung

Auf Antrag des/der Erben gemäß § 175 ZVG soll am

Dienstag, 30. September 2014, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 442** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Doberlug-Kirchhain	13	462	Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche Finsterwalder Str. 47	4.842 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohnhaus mit Nebengebäuden
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 25.03.2013.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 16.000,00 EUR.

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Erbe widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Erlöses den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.
Geschäfts-Nr.: 15 K 17/13

Versteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 30. September 2014, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von

Finsterwalde Blatt 3126 eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Finsterwalde	6	19	Gebäude- und Freifläche Beethovenstr. 10	490 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Einfamilienhaus in Form einer Doppelhaushälfte und Garage

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 20.11.2013.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 45.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 68/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 30. September 2014, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Mühlberg Blatt 1447** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
8	Mühlberg	2	1127	Gebäude- und Freifläche Liebenwerdaer Str.	18.293 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Auf dem Grundstück befinden sich ein Lagergebäude, ein ehemaliges Heizhaus und Umkleiden, eine Küche, zwei Lagerhallen und eine Überdachung. Im rückwärtigen Grundstücksbereich befindet sich ein vermietetes Lagergebäude und 3 Überdachungen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 14.08.2013.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 40.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 49/13

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. September 2014, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Haus I, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Drebkau Blatt 260** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Drebkau, Flur 1, Flurstück 715/5, Gebäude- und Freifläche, Drebkauer Hauptstraße 37, Größe: 612 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.01.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 58.800,00 EUR.

Postanschrift: Drebkauer Hauptstr. 37, 03116 Drebkau
 Bebauung: Wohn- und Geschäftshaus mit Seitenflügel und Nebengebäuden in Ortszentrumslage, Bj. um 1900, Modernisierung ca. 1999, zweigeschossig, teilunterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut; Lage im Bodendenkmalbereich und im Sanierungsgebiet

Im Termin am 23.10.2013 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85a I ZVG versagt worden.
 Geschäfts-Nr.: 59 K 2/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. September 2014, 13:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Haus I, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Dissen Blatt 288** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 4, Gemarkung Dissen, Flur 4, Flurstück 68/1, Landwirtschaftsfläche; Am Hammergraben, Größe: 7.927 qm
 Gemarkung Dissen, Flur 4, Flurstück 68/2, Landwirtschaftsfläche; Am Hammergraben, Größe: 9.960 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.11.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 6.800,00 EUR.

Objektbeschreibung: verpachtete Agrarfläche am Hammergraben, 03096 Dissen-Striesow OT Dissen
 Geschäfts-Nr.: 59 K 92/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16. September 2014, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Haus I, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Kolkwitz Blatt 2219** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Kolkwitz, Flur 2, Flurstück 330/6, Gebäude- und Freifläche; Koschendorfer Str. 57, Größe: 2.143 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.03.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 315.000,00 EUR.

Postanschrift: Koschendorfer Str. 57, 03099 Kolkwitz
 Bebauung: Einfamilienhaus Bj. 1996 mit Einliegerwohnung und kleiner Büroeinheit
 Geschäfts-Nr.: 59 K 21/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 30. September 2014, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Briesnig Blatt 584** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Briesnig, Flur 2, Flurstück 5/2, Schäferweg 5, 855 m²

lfd. Nr. 2 zu 1,

Grunddienstbarkeit - Zufahrtsrecht - an dem Grundstück der Gemarkung Briesnig, Flur 2, Flurstück 5/1; eingetragen im Grundbuch von Briesnig, Blatt 50, Abt. II lfd. Nr. 9 versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt bebaut mit einem 2-geschossigen (DG: nicht ausgebaut), teilunterkellerten Einfamilienhaus (Bj. um 1893, Umbau um 1983 u. Erweiterung um 1996, Mod. um 1996 u. Folgejahre, um 2010 Dacheindeckung - 190 m² Wohnfläche); einem Garagen- u. Lagergebäude, Carport und Gartenterrasse sowie Außenanlagen (u. a. Pool). Postanschrift: Schäferweg 5, 03149 Forst (Lausitz) - OT Briesnig.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.10.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 101.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 86/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 1. Oktober 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Bagenz Blatt 395** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bagenz, Flur 2, Flurstück 94, Dorfaue 5, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Größe: 5.214 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem Doppelhaus [massiv, eingeschossig, teilunterkellert, Dachgeschoss ausgebaut; Bj. um 1948, 1970; Sanierung/Modernisierungsarbeiten: ab 1992, 2000 sowie 2003; Beseitigung von Bauschäden sowie Modernisierungen erforderlich (Erd- Kellerbereich sowie Deckenbalkenbereich)] und sechs Nebengebäuden [Garage mit Werkstatt, Bj. ca. 1978; Doppelgarage mit Werkstatt und Oberboden, Bj. ca. 1975; Mehrzweckgebäude mit Oberboden, Bj. ca. 1948; Holzschuppen, Bj. 1975; Mehrzweckgebäude mit Holzschuppen, Bj. ca. 1975; Geräteschuppen mit Holzschuppen, Bj. ca. 1975] bebaut.

Postalische Anschrift: 03058 Neuhausen, OT Bagenz, Dorfaue 5)
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.03.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 44.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 20/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 10. Oktober 2014, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, das im Grundbuch von

Preschen Blatt 795 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Preschen, Flur 8, Flurstück 123, Groß Kölziger Weg 2, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.250 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem Wohnhaus [Wohnfläche unter 100 qm; Bj. 1954/55, massiv, mit Teilkeller, Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss; Verandaanbau 1971] und einem Wirtschaftsgebäude [Bj. 1959/60, mit Erdgeschoss und Heuboden, genutzt als Stall mit Tierhaltung und Waschküche] bebaut.

Lagebezeichnung: Groß Kölziger Weg 2 in 03159 Preschen)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.02.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 50.000,00 EUR.

Im Termin am 12.02.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 59 K 10/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 15. Oktober 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Sachsendorf Blatt 20124** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Sachsendorf, Flur 172, Flurstück 319, Thierbacher Str. 20, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.959 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten gibt es folgende Objektbeschreibung:

- postalische Anschrift: 03048 Cottbus, Thierbacher Str. 20
- Lage im Sanierungsgebiet/Stadumbaugebiet
- Bebauung: ein eingeschossiges, teil- unterkellertes Gewerbeobjekt, Bj.ca. 1974 ohne Nebengebäude
- derzeitige Nutzung: Gewerbe (Handel)/Büro/Lager)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.09.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 160.000,00 EUR.

AZ: 59 K 74/12

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 28. August 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Niederjesar Blatt 265** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niederjesar, Flur 1, Flurstück 78, Größe: 5.547 qm,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Niederjesar, Flur 1, Flurstück 79, Größe: 3.777 qm,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Niederjesar, Flur 1, Flurstück 80, Größe: 1.769 qm,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Niederjesar, Flur 1, Flurstück 83, Größe: 12.537 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.05.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 78: 57.500,00 EUR

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 79: 31.500,00 EUR

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 80: 800,00 EUR

lfd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 83: 12.300,00 EUR.

Postanschrift: Ernst-Thälmann-Straße 47, 15306 Fichtenhöhe OT Niederjesar

Bebauung: lfd. Nr. 1: Speicher und Doppelhaushälfte

lfd. Nr. 2: Doppelhaushälfte

lfd. Nr. 3 und 4: unbebaute Landwirtschaftsfläche

AZ: 3 K 60/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 28. August 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Erbbaugrundbuch von **Woltersdorf Blatt 4234** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht an dem im Grundbuch von Woltersdorf Blatt 3875 Bestandsverzeichnis Nr. 7 gebuchten Grundstück Flur 4, Flurstück 1776, Größe: 513 qm

eingetragen in Abt. II Nr. 4 für die Zeit bis zum 30.12.2093

Grundstückseigentümer: Evangelische Kirchengemeinde Woltersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 119.000,00 EUR.

Postanschrift: August-Bebel-Straße 13, 15569 Woltersdorf

Bebauung: Das Erbbaurecht umfasst ein 1-geschossiges Einfamilienhaus.

AZ: 3 K 20/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 18. September 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Fürstenwalde Blatt 9377** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Fürstenwalde, Flur 143, Flurstück 115, Größe 4.673 m²,
lfd. Nr. 4, Gemarkung Fürstenwalde, Flur 20, Flurstück 1073, Größe 3.357 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 2 (Flur 143 Flurstück 115)	1,00 EUR
lfd. Nr. 4 (Flur 20, Flurstück 1073)	1,00 EUR
Gesamtausgebot:	1,00 EUR.

Postanschrift: 15517 Fürstenwalde, Tränkeweg 15
Bebauung: unbebaut mit Altablagerungen
AZ: 3 K 113/07

Terminsbestimmung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Dienstag, 30. September 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Woltersdorf Blatt 3041** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 658/6, Erholungsfläche, Verkehrsfläche, Viktor-Hoeth-Str. 6 I, Größe: 701 m²,
lfd. Nr. 2, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 658/9, Verkehrsfläche, Viktor-Hoeth-Str., Größe: 34 m²,
lfd. Nr. 3, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 658/10, Erholungsfläche, Viktor-Hoeth-Str., Größe: 424 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.09.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1:	37.600,00 EUR (darin 100,00 EUR für Zubehör)
lfd. Nr. 2:	300,00 EUR
lfd. Nr. 3:	1,00 EUR
Gesamtausgebot:	38.100,00 EUR (darin 100,00 EUR für Zubehör).

Nutzung:

lfd. Nr. 1: Erholungsfläche mit Bungalow nebst Veranda; teilweise Lagergebäude

lfd. Nr. 2: Weg

lfd. Nr. 3: Erholungsfläche ohne Zuwegung (teilweise Eigengrenzüberbau).

Postanschrift: Viktor-Hoeth-Str. 6 i, 15569 Woltersdorf.

AZ: 3 K 116/13

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 7. Oktober 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Jacobsdorf Blatt 481 und 546** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung

gemäß Bestandsverzeichnis:

a) Grundbuch von **Jacobsdorf Blatt 481**

- lfd. Nr. 3, Gemarkung Jacobsdorf, Flur 2, Flurstück 337, Gebäude- und Freifläche, An der Thomasaue 28, Größe: 632 m²,
lfd. Nr. 4, Gemarkung Jacobsdorf, Flur 2, Flurstück 338, Gebäude- und Freifläche, An der Thomasaue 27, Größe: 568 m²,
lfd. Nr. 5, Gemarkung Jacobsdorf, Flur 2, Flurstück 339, Gebäude- und Freifläche, An der Thomasaue 26, Größe: 427 m²,
lfd. Nr. 6, Gemarkung Jacobsdorf, Flur 2, Flurstück 340, Gebäude- und Freifläche, An der Thomasaue 25, Größe: 427 m²,
lfd. Nr. 7, Gemarkung Jacobsdorf, Flur 2, Flurstück 341, Gebäude- und Freifläche, An der Thomasaue 24, Größe: 427 m²,
lfd. Nr. 8, Gemarkung Jacobsdorf, Flur 2, Flurstück 342, Gebäude- und Freifläche, An der Thomasaue 23, Größe: 427 m²,
lfd. Nr. 9, Gemarkung Jacobsdorf, Flur 2, Flurstück 345, Gebäude- und Freifläche, An der Thomasaue 20, Größe: 664 m²,
lfd. Nr. 10, Gemarkung Jacobsdorf, Flur 2, Flurstück 346, Gebäude- und Freifläche, An der Thomasaue 19, Größe: 876 m²,
lfd. Nr. 11, Gemarkung Jacobsdorf, Flur 2, Flurstück 347, Gebäude- und Freifläche, An der Thomasaue 18, Größe: 563 m²,
lfd. Nr. 12, Gemarkung Jacobsdorf, Flur 2, Flurstück 348, Gebäude- und Freifläche, An der Thomasaue 17, Größe: 302 m²,
lfd. Nr. 13, Gemarkung Jacobsdorf, Flur 2, Flurstück 349, Gebäude- und Freifläche, An der Thomasaue 16, Größe: 428 m²,
lfd. Nr. 14, Gemarkung Jacobsdorf, Flur 2, Flurstück 350, Gebäude- und Freifläche, An der Thomasaue 15, Größe: 409 m²,
lfd. Nr. 15, Gemarkung Jacobsdorf, Flur 2, Flurstück 351, Gebäude- und Freifläche, An der Thomasaue 14, Größe: 274 m²,
lfd. Nr. 16, Gemarkung Jacobsdorf, Flur 2, Flurstück 352, Gebäude- und Freifläche, An der Thomasaue 13, Größe: 496 m²

b) Grundbuch von **Jacobsdorf Blatt 546**

- lfd. Nr. 42, Gemarkung Jacobsdorf, Flur 2, Flurstück 359, Gebäude- und Freifläche, An der Thomasaue, Größe: 390 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 24.09.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

a) Blatt 481:

- lfd. Nr. 3 (Flurstück 337): 12.640,00 EUR
lfd. Nr. 4 (Flurstück 338): 11.360,00 EUR
lfd. Nr. 5 (Flurstück 339): 8.540,00 EUR
lfd. Nr. 6 (Flurstück 340): 8.540,00 EUR
lfd. Nr. 7 (Flurstück 341): 8.540,00 EUR

lfd. Nr. 8 (Flurstück 342): 8.540,00 EUR
 lfd. Nr. 9 (Flurstück 345): 13.280,00 EUR
 lfd. Nr. 10 (Flurstück 346): 17.520,00 EUR
 lfd. Nr. 11 (Flurstück 347): 11.260,00 EUR
 lfd. Nr. 12 (Flurstück 348): 6.040,00 EUR
 lfd. Nr. 13 (Flurstück 349): 8.560,00 EUR
 lfd. Nr. 14 (Flurstück 350): 8.180,00 EUR
 lfd. Nr. 15 (Flurstück 351): 5.480,00 EUR
 lfd. Nr. 16 (Flurstück 352): 9.920,00 EUR

b) Blatt 546:
 lfd. Nr. 42 (Flurstück 359): 7.800,00 EUR.

Nutzung: unbebaute Wohngrundstücke.
 Postanschrift: An der Thomasaue, 15236 Jacobsdorf.

Im Termin am 27.05.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
 Geschäfts-Nr.: 3 K 114/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 8. Oktober 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Erbbaugrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 12832** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht auf 99 Jahre ab Eintragungstag am Grundstück Blatt 12831 Frankfurt (Oder), Flur 106, Flurstück 217, Gebäude- und Freifläche, Darjesstr., Böttnerstr. 5, Größe: 3.880 qm, eingetragen in Abt. II Nr. 1,
 Eigentümer: Evangelische Kirchengemeinde Frankfurt (Oder), (Kirche)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.08.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 330.000,00 EUR.

Die Wertgutachten der Sachverständigen zum Erbbaurecht und zum Zubehör können während der Sprechzeiten im Amtsgericht eingesehen werden.

Postanschrift: Böttnerstraße 5, 15232 Frankfurt (Oder)
 Bebauung: Bowlingcenter
 Geschäfts-Nr.: 3 K 45/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 15. Oktober 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Lindenberg Blatt 483** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lindenberg, Flur 3, Flurstück 124, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Feldstr. 13, Größe: 968 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.03.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 62.000,00 EUR.

Im Termin am 14.05.2014 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85a ZVG versagt.

Postanschrift: Feldstraße 13, 15848 Tauche OT Lindenberg
 Bebauung: Einfamilienwohnhaus mit Hauseingangsvorbau, ehemaliger Stall, ehemalige Garage - offener Unterstand

Geschäfts-Nr.: 3 K 18/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 15. Oktober 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Petersdorf Blatt 321** Gemarkung Petersdorf/Br. eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in qm
2	3	145	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Sieversdorfer Str. 7, 7 a	1.664
3	3	146	Frankfurter Str. Verkehrsfläche, Straße	2

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.03.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr.,	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in qm	Verkehrswert in Euro
2	3	145	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Sieversdorfer Str. 7, 7 a	1.664	187.000,00
3	3	146	Frankfurter Str. Verkehrsfläche, Straße	2	2,00

Im Termin am 14.05.2014 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85a ZVG versagt.

Postanschrift: Sieversdorfer Straße 7, 7 a, 15236 Jacobsdorf OT Petersdorf

Bebauung: Einfamilienhaus mit Anbau, 2 Nebengebäude/Schuppen, 2 Nebengebäude/Scheune, Wohn- und Geschäftshaus

Geschäfts-Nr.: 3 K 22/13

Amtsgericht Königs Wusterhausen

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 3. September 2014, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Königs Wusterhausen, Saal 06 (15745 Wildau, Friedrich-Engels-Str. 58), die im Grundbuch von **Senzig Blatt 1705** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Senzig, Flur 3, Flurstück 32/1, Erholungsfläche, Chausseestraße 111 b, Größe 420 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Senzig, Flur 3, Flurstück 33/1, Gebäude- und Freifläche, Chausseestraße 111 b, Größe 1.392 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 552.000,00 EUR festgesetzt worden.

Die Einzelverkehrswerte der Grundstücke betragen:

lfd. Nr. 1 im Bestandsverzeichnis (Flurstück 32/1, Flur 3):

62.000,00 EUR

lfd. Nr. 2 im Bestandsverzeichnis (Flurstück 33/1, Flur 3):

488.000,00 EUR.

Die Einbauküchen in den beiden Wohnungen des Dachgeschosses werden als Zubehör mit je 1.000,00 EUR bewertet.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.06.2013 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15712 Königs Wusterhausen OT Senzig, Chausseestraße 111 b. Das Grundstück lfd. Nr. 2 ist bebaut mit einem freistehenden, nicht unterkellerten Dreifamilienhaus mit einer Hauptwohnung im Erdgeschoss und zwei Einliegerwohnungen im Dachgeschoss, Baujahr 1999. Weiterhin befindet sich auf diesem Grundstück ein Doppelcarport. Das Grundstück lfd. Nr. 1 ist unbebaut. Von diesem ist eine Bootsteganlage mit 18 Liegeplätzen zugänglich. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Königs Wusterhausen, Zimmer 015, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Erwerb unterhalb 50 % des Verkehrswertes ist nicht möglich. Bieter haben auf berechtigten Antrag eines Beteiligten Sicherheit in der gesetzlich zulässigen Form in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes sofort im Termin zu leisten (Bankbürgschaft oder einen von einem deutschen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck). Bietungsvollmachten müssen notariell beglaubigt oder beurkundet sein. Achtung, keine Barzahlung!

Weitere Informationen unter: <http://www.zvg.com>.

Ansprechpartner der Gläubigervertreter: 030 3063-1274.

AZ: 8 K 23/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 15. September 2014, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Königs Wusterhausen, Saal 06 (15745 Wildau, Friedrich-Engels-Str. 58), die im Grundbuch von **Schulzendorf Blatt 1067** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schulzendorf, Flur 7, Flurstück 853, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Puschkinstr. 33,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Schulzendorf, Flur 7, Flurstück 839, Verkehrsfläche, Puschkinstraße,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Schulzendorf, Flur 7, Flurstück 854, Gebäude- und Freifläche, Puschkinstraße 33

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 67.220,00 EUR festgesetzt worden.

Hierbei entfallen

auf das Grundstück lfd. Nr. 1 im BV (Flurstück 853 der Flur 7): 67.000,00 EUR,

auf das Grundstück lfd. Nr. 3 im BV (Flurstück 839 der Flur 7): 140,00 EUR,

auf das Grundstück lfd. Nr. 4 im BV (Flurstück 854 der Flur 7): 80,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.06.2013 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15732 Schulzendorf, Puschkinstraße 33. Ein Grundstück ist bebaut mit einem Wohnhaus und Nebengebäuden, zwei sind unbebaut. Das massiv gebaute Wohnhaus aus dem Baujahr um 1930 ist freistehend, unterkellert und eingeschossig. Mangels Innenbesichtigung konnte nicht erkannt werden, ob Modernisierungsmaßnahmen aus 2010 abgeschlossen wurden. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Königs Wusterhausen, Zimmer 015, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 8 K 1/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 22. September 2014, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Königs Wusterhausen, Saal 06 (15745 Wildau, Friedrich-Engels-Str. 58), das im Grundbuch von **Bestensee Blatt 3544** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Bestensee, Flur 7, Flurstück 481, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Waldfläche, Das Bergfeld, Größe 31.872 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 14.600,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.12.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich am südlichen Rand von 15741 Bestensee innerhalb eines großen Ackerschlagens südlich der Landesstraße 743 (Bestensee-Motzen). Es handelt sich um eine land- und forstwirtschaftliche Fläche mit teilweise Altlastenverdacht. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Königs Wusterhausen, Zimmer 015, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Erwerb unterhalb 50 % des Verkehrswertes ist nicht möglich. Bieter haben auf berechtigten Antrag eines Beteiligten Sicherheit in der gesetzlich zulässigen Form in Höhe von mindestens

10 % des Verkehrswertes sofort im Termin zu leisten (Bankbürgschaft oder einen von einem deutschen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck). Bietungsvollmachten müssen notariell beglaubigt oder beurkundet sein. Achtung, keine Barzahlung!

Weitere Informationen unter: <http://www.zvg.com>.
Ansprechpartner der Gläubigervertreter: 030 24307-202.
AZ: 8 K 41/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 29. September 2014, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Königs Wusterhausen, Saal 06 (15745 Wildau, Friedrich-Engels-Str. 58), das im Grundbuch von **Senzig Blatt 479** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Senzig, Flur 3, Flurstück 393, Gebäude- und Freifläche, Friedenstraße 5, Größe 1.056 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 65.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.12.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15712 Königs Wusterhausen OT Senzig, Friedenstraße 5. Es ist im hinteren Abschnitt bebaut mit einem Wochenendhaus der 1930er Jahre sowie einem Schuppen. Nach einem Brand 1965 wurde das Wochenendhaus 1970 wieder aufgebaut und erweitert. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Königs Wusterhausen, Zimmer 015, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Erwerb unterhalb 50 % des Verkehrswertes ist nicht möglich. Bieter haben auf berechtigten Antrag eines Beteiligten Sicherheit in der gesetzlich zulässigen Form in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes sofort im Termin zu leisten (Bankbürgschaft oder einen von einem deutschen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck). Bietungsvollmachten müssen notariell beglaubigt oder beurkundet sein. Achtung, keine Barzahlung!

Weitere Informationen unter: <http://www.zvg.com>.
Ansprechpartner der Gläubigervertreter: 030 24553767.
AZ: 8 K 73/13

Amtsgericht Lübben (Spreewald)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 13. Oktober 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Lübben (Spreewald) in Lübben, Gerichtsstraße 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, der im Grundbuch von **Rietzneuendorf Blatt 296** eingetragene 1/2 Miteigentumsanteil am Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Rietzneuendorf, Flur 5, Flurstück 113, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Schlossplatz, 6.241 qm versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein mit einem seit längerer Zeit nicht genutztem Wohnhaus (Baujahr ca. 1949) und Nebengebäuden (Baujahr ca. 1949) bebautes Grundstück. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.11.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert für den 1/2 Anteil wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 500,00 EUR.

Gemäß § 69 Absatz 1 ZVG n. F. ist die Leistung der Sicherheit durch Barzahlung ausgeschlossen.

Geschäfts-Nr.: 52 K 32/12

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 30. September 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 5466** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog, Flur 40, Flurstück 115, Gebäude- und Freifläche, Fuchsberge 2, 4, Größe 323 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 11.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.01.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Jüterbog, Fuchsberge 2, 4. Das Grundstück wird durch das Nachbargebäude überbaut. Das Gebäude ist Bestandteil des Flurstückes 119, das Flurstück 115 ist somit überbaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 285/12

Zwangsversteigerung 3. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 7. Oktober 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Freidorf Blatt 251** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Freidorf, Flur 1, Flurstück 7/1, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 1, Größe 9.433 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 1.300.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.03.2012 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15757 Halbe OT Freidorf. Es ist bebaut mit einer ehemaligen Rehaklinik. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 08.04.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 54/12

Zwangsversteigerung 4. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 8. Oktober 2014, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zülichendorf Blatt 305** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Zülichendorf, Flur 2, Flurstück 31/25, Gebäude- und Freifläche, Siedlungsweg 11, Größe 504 m²,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Zülichendorf, Flur 2, Flurstück 31/26, Gebäude- und Freifläche, Siedlungsweg 11, Größe 496 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 125.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.07.2011 und 29.07.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14947 Nuthe-Urstromtal OT Zülichendorf. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. ca. 1995, voll unterkellert, Wohnfläche ca. 132 m²) und Garage. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 03.09.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 173/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 15. Oktober 2014, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Malterhausen Blatt 204** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Malterhausen, Flur 2, Flurstück 171, Siedlung 32, Größe 640 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 117.400,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.05.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Niedergörsdorf OT Malterhausen, Malterhausen-Siedlung 32. Es ist bebaut mit einer

2-geschossigen, teilunterkellerten Doppelhaushälfte (Bj. ca. 1936, Umbau 2006, Wohnfl. ca. 180 m²) und Nebengebäuden. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 93/11

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 20. August 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Giesensdorf Blatt 267** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Giesensdorf	2	66/2	Gebäude- und Freifläche Dorfstraße 43, 44	308 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück in Dorfstraße Giesensdorf 43/44 in 16928 Pritzwalk OT Giesensdorf, bebaut mit Wohnhaus (Baujahr 1914, Reihennittelhaus), und Wirtschaftsgebäude (Baujahr 1915)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.01.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 30.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 10/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 23. September 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Petznick Blatt 420** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Petznick	2	281/1	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Henkinshain	400 m ²
2	Petznick	2	281/2	Gebäude- und Freifläche Henkinshain	5.858 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus (Wfl. ca. 95 m²; Reparaturstau) und mehreren einfachen Schuppenbauten bebaute Grundstück in 17268 Templin OT Petznick, Henkinshain 2.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.10.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 64.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 288/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 30. September 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Zernitz Blatt 568** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zernitz	3	81	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen und Gartenland, im Dorfe	3.599 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einer Doppelhaushälfte (Bj. um 1900; Wfl. ca. 90 m²) und einem Stallgebäude (begonnener Umbau zur Ferienwohnung mit ca. 100 m²) bebaute Grundstück in 16845 Zernitz-Lohm, Zernitzer Dorfstr. 40 A. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.01.2013 und am 03.01.2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 40.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 15/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 30. September 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Gramzow Blatt 1277** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gramzow	4	221	Gebäude- und Freifläche Anna-Karbe-Str. 12	1.884 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem zzt. leerstehenden MFH (Wfl. ca. 326 m²) und diversen Nebengebäuden bebaute Grundstück in 17291 Gramzow, Anna-Karbe-Str. 12. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.10.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 41.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 275/13

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Mittwoch, 1. Oktober 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die in den Grundbüchern von **Freyenstein Blatt 1645** und **Meyenburg Blatt 2836** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Freyenstein Blatt 1645:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Freyenstein	9	69	Forsten und Holzungen, Die Breiten, Schläge	1.740 m ²
4	Freyenstein	10	140	Forsten und Holzungen, Die Schonung, vor dem Ochsenkamp	1.350 m ²
6	Freyenstein	3	126	Grünland, Das Moor	2.450 m ²
7	Freyenstein	3	121	Grünland, Das Moor	2.430 m ²
11	Freyenstein	103	18	Ackerland, Die langen Rücken	110.731 m ²
12	Freyenstein	9	305	Waldfläche, Die Wechslungen	690 m ²
13	Freyenstein	9	748	Waldfläche, An der Landstraße	1.170 m ²
	Freyenstein	9	749	Waldfläche, An der Landstraße	1.304 m ²
	Freyenstein	9	750	Waldfläche, An der Landstraße	1.116 m ²
	Freyenstein	9	751	Waldfläche, An der Landstraße	980 m ²
14	Freyenstein	12	610	Waldfläche, Die Halenbecker Stücke	2.030 m ²
14	Freyenstein	12	611	Waldfläche, Die Halenbecker Stücke	965 m ²
14	Freyenstein	12	612	Waldfläche, Die Halenbecker Stücke	1.165 m ²

Meyenburg Blatt 2836:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Meyenburg	105	9	Landwirtschaftsfläche, Hinter den Wörden	34.604 m ²
4	Meyenburg	105	36	Landwirtschaftsfläche, Unland, Schabernack	100.559 m ²
6	Meyenburg	151	23	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße	1.918 m ²
8	Meyenburg	103	30	Landwirtschaftsfläche, Bickwasserwiesen	11.020 m ²

laut Gutachter: Land- und Forstwirtschaftsflächen in den Gemarkungen Freyenstein und Meyenburg und Arrondierungsfläche 16945 Meyenburg GT Budenhagen, zwischen den Grundstücken Dorfstraße 40 und 41,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.05.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 264.850,00 EUR.

Einzelwerte:

Für das Grundstück Gemarkung Freyenstein, Flur 3, Flurstück 121 auf 1.200,00 EUR.

Für das Grundstück Gemarkung Freyenstein, Flur 3, Flurstück 126 auf 1.200,00 EUR.

Für das Grundstück Gemarkung Freyenstein, Flur 9, Flurstück 69 auf 650,00 EUR.

Für das Grundstück Gemarkung Freyenstein, Flur 9, Flurstück 305 auf 250,00 EUR.

Für das Grundstück Gemarkung Freyenstein, Flur 9, Flurstücke 748, 749, 750 und 751 auf 1.700,00 EUR.

Für das Grundstück Gemarkung Freyenstein, Flur 10, Flurstück 140 auf 500,00 EUR.

Für das Grundstück Gemarkung Freyenstein, Flur 12, Flurstücke 610, 611 und 612 auf 1.650,00 EUR.

Für das Grundstück Gemarkung Freyenstein, Flur 103, Flurstück 18 auf 117.200,00 EUR.

Für das Grundstück Gemarkung Meyenburg, Flur 103, Flurstück 30 auf 5.300,00 EUR.

Für das Grundstück Gemarkung Meyenburg, Flur 105, Flurstück 9 auf 25.000,00 EUR.

Für das Grundstück Gemarkung Meyenburg, Flur 105, Flurstück 36 auf 105.500,00 EUR.

Für das Grundstück Gemarkung Meyenburg, Flur 151, Flurstück 23 auf 4.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 140/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 7. Oktober 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Mühlenbeck Blatt 525** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Mühlenbeck	13	5		111 m ²
1	Mühlenbeck	14	59		2.275 m ²
1	Mühlenbeck	14	117/50		8.955 m ²
1	Mühlenbeck	14	122/46		577 m ²
2	Mühlenbeck	13	6		96 m ²
2	Mühlenbeck	14	114		333 m ²
2	Mühlenbeck	14	115		5.094 m ²
3	Mühlenbeck	13	7		174 m ²
4	Mühlenbeck	13	8		142 m ²
4	Mühlenbeck	13	9		417.782 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um diverse Flächen unterschiedlicher Nutzungsart (Wasserflächen, Waldflächen, Flächen der Landwirtschaft) in der Gemarkung Mühlenbeck, Tegeler Fließ und angrenzend sowie Fläche des Mühlenbecker Sees.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.05.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 110.370,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 51/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 7. Oktober 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Birkenwerder Blatt 4627** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Birkenwerder	10	450		797 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Taubenweg 5 in 16547 Birkenwerder bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Privileg-Massivhaus, Baujahr 2007) und einer Gartenlaube

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.10.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 220.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 279/13

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 11. September 2014, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von

A) Derwitz Blatt 137 (Az: 2 K 210-1/13)

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 7. Landwirtschaftsfläche, Derwitzer Feld, Größe: 4.892 m²

B) Derwitz Blatt 492 (Az: 2 K 210-2/13)

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Flur 5, Flurstück 78. Landwirtschaftsfläche, Derwitzer Feld, Größe: 882 m²

versteigert werden.

Bei den Grundstücken handelt es sich um benachbarte Landwirtschaftsflächen (überwiegend Sandboden) mit einer Breite von 40 m bzw. 7 m und einer Tiefe von jeweils 125 m, erreichbar über den Maulbeerweg.

Der Versteigerungsvermerk wurde je am 13.09.2013 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt bzgl. A) auf 3.750,00 EUR und bzgl. B) auf 750,00 EUR.

AZ: 2 K 210-1/13 und 2 K 210-2/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 11. September 2014, 12:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Wohnungsgrundbuch von **Stahnsdorf Blatt 3447** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.202/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Stahnsdorf, Flur 3, Flurstück 1096/40,

Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Rotkehlchenweg 3, groß: 834 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet. Sondernutzungsrechte sind vereinbart versteigert werden.

Es handelt sich um eine vermietete 2-Zimmer Eigentumswohnung im EG rechts mit ca. 63 m² Wohnfläche mit zugehörigem Keller und Tiefgarage (Doppel-Parke) in der „Vogelsiedlung“ Stahnsdorf, in einer Eigentumswohnanlage mit 8 Wohnungen, Baujahr 1995.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.11.2013 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 75.000,00 EUR.

AZ: 2 K 257/13

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 16. September 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Götz Blatt 680** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Götz, Flur 4, Flurstück 147/1, Landwirtschaftsfläche, Bergstraße 14 C, groß: 13.937 m² versteigert werden.

Das Grundstück Bergstraße 14c in 14550 Groß Kreutz Ortsteil Götz ist mit einer Ferienanlage bebaut. Sie besteht aus einem Wohnhaus mit angeschlossenem Mehrzweckgebäude, aus einem Gaststättengebäude mit großer Terrasse, Küchenbereich und Heizungsraum, aus zwei Sanitäräumen und aus acht Doppelbungalows. Die linke Grundstücksgrenze ist überbaut. Die Außenanlagen sind nur noch teilweise nutzbar.

Die Gebäude stammen größtenteils von 1974, liegen im Außenbereich und weisen Baumängel und -schäden auf. Die Theke/Bar mit Zapfanlage und die Tische und Stühle sowie die Küchenausstattung werden als Zubehör mitversteigert.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 285.000,00 EUR festgesetzt. Davon entfällt auf das Zubehör (Theke/Bar mit Zapfanlage, Tische, Stühle und Küchenausstattung) ein Betrag von 15.000,00 EUR.

Im Termin am 17.04.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 12.08.2011 eingetragen worden.

AZ: 2 K 240/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 17. September 2014, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Drewitz Blatt 1379** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 495/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flur 7, Flurstück 909, Gebäude- und Freifläche, Waldhornweg 48, 49, 2.253 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im III. Obergeschoss des Hauses Nr. 1 und einem Raum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 9 bezeichnet, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 156.000,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfallen auf die als Zubehör mit zu versteigernde Einbauküche: 1.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 3. Dezember 2013 eingetragen worden.

Die vermietete Eigentumswohnung liegt im III. OG rechts des Hauses Waldhornweg 49 (Bj. ca. 1995, Wfl. ca. 81 m²). Die monatliche Miete beträgt insgesamt ca. 727,00 EUR (Nettokalt: ca. 481,00 EUR). Das monatliche Hausgeld beträgt ca. 385,00 EUR). Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Stellplatz. Es sollen Baumängel/Schäden am Wohnhaus (Rissbildungen im Außenwand- und Sockelbereich) vorhanden sein.

AZ: 2 K 285/13

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Mittwoch, 1. Oktober 2014, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 14759** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Falkensee

Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²
31	678/2	Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Straße der Einheit 116	617
		Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Leipziger Straße	6
	777	Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Leipziger Straße	564
		Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Straße der Einheit	91
781	Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Leipziger Straße	379	
	37	Straßenverkehrsflächen, Leipziger Straße	44
612/2		Gebäude- und Gebäudenebenflächen, An der Leipziger Straße	270

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 300.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist am 11.07.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück ist in der Straße der Einheit 116/Ecke Leipziger Straße 45, 14612 Falkensee, gelegen und bebaut mit einem Büro- und Schulungsgebäude (Bj. 1996, Fertigteilhaus mit Massiv-

keller). Das Gebäude ist im jetzigen Bau- und Ausbauzustand für normale Ansprüche weiterhin nutzbar (Nutzflächen: Keller: 109 m², Dachraum: 85 m², EG und DG: je 127 m² - insgesamt: 448 m²).

AZ: 2 K 168/13

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 17. September 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Biesenthal Blatt 3296** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Biesenthal, Flur 5, Flurstück 362, Gebäude- und Freifläche, Alte Ziegelei 4, Größe 606 m²

laut Gutachten: Einfamilienhaus, Bauj. 1996, ausgebautes DG, Wohnfläche ca. 105 m², voll unterkellert, Doppelcarport mit angeschlossenem Abstellraum, Instandsetzungsbedarf, vermietet
Lage: Alte Ziegelei 4, 16359 Biesenthal

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.10.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.

AZ: 3 K 450/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 24. September 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Strausberg, Saal 1, Klosterstr. 13, 15344 Strausberg das im Grundbuch von **Golzow Blatt 808** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Golzow, Flur 5, Flurstück 219, Gebäude- und Freifläche Hauptstr. 45, Größe 1.395 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 59.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.06.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15328 Golzow, Hauptstr. 45. Es ist bebaut mit Ein-/Zweifamilienwohnhaus, Bauj. um 1900 geschätzt, teilunterkellert, unbewohnbar, sehr ungünstige verbaute Raumaufteilung, Garage und Nebengebäude vorhanden, Sanierungsbedarf einschl. Modernisierung, Hausschwammbefall, starke Feuchtigkeitsschäden.

Im Termin am 18.06.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechten die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 160/13

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 24. September 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 2201** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Strausberg, Flur 7, Flurstück 45, Fasanenpark 26, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.052 m²,

Gemarkung Strausberg, Flur 7, Flurstück 46, Größe 150 m²,

Gemarkung Strausberg, Flur 7, Flurstück 47, Fasanenpark 26, Größe 1.057 m²,

Gemarkung Strausberg, Flur 7, Flurstück 48, Fasanenpark 26, Verkehrsfläche, Größe 152 m²

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Wohnhaus nebst Anbau, Bj. ca. 1976, nach 1990 teilw. modernisiert, unterkellert, Wohnfläche auf ca. 233 m² geschätzt, vermutlich 2 WE, erheblicher Reparatur- und Instandsetzungsbedarf, div. Nebengebäude

Achtung! Dem Sachverständigen wurde kein Zutritt zum Versteigerungsobjekt gewährt.

Lage: Fasanenpark 26, 15344 Strausberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.04.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 152.000,00 EUR.

AZ: 3 K 111/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 24. September 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Leuenberg Blatt 515** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Leuenberg, Flur 4, Flurstück 88, Gebäude- und Freifläche, Teichstr. 12, Größe 640 m²

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus (Bj. um 1900) mit Anbau, teilunterkellert, Keller mit starken Feuchtigkeitsschäden, DG nicht ausgebaut, zweiseitige Grenzbebauung, ein Teil des Wohnhauses ist derzeit bewohnt, im Übrigen Vandalismusschäden, hoher Instandhaltungsrückstau, Sanierungsbedarf; div. Nebengebäude (Schuppen, Scheune, Anbau)

Lage: Teichstr. 12, 16259 Höhenland OT Leuenberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.03.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 12.000,00 EUR.

AZ: 3 K 91/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 24. September 2014, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Schönwalde Blatt 1316** einge-

tragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2/zu 1, Grunddienstbarkeit (Straßenbenutzungs- und Leitungsrecht) an den Grundstücken Schönwalde, Flur 12, Flurstücke 388/12, 13, 14, 15, 26, 27, 28, 29. Eingetragen in Schönwalde Blätter 1312, 1313, 1314, 1315, 1326, 1327, 1328, 1329.

lfd. Nr. 3, Gemarkung Schönwalde, Flur 12, Flurstück 388/16, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Eichengrund 5, Größe: 480 m²

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus als Doppelhaushälfte, Bj. 1994, voll unterkellert, EG: 2 Zi., Küche, WC mit Dusche, Diele, Windfang, DG: 3 Zi., Bad, Flur, insges. ca. 126 m² Wfl., Leerstand, starke Durchfeuchtungen im Keller, bzgl. weiterer Mängel/Schäden wird auf das Gutachten verwiesen
Lage: Eichengrund 5, 16348 Wandlitz OT Schönwalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.02.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

Wert des Zubehörs (Küche): 200,00 EUR
110.200,00 EUR.

Im Termin am 04.06.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 33/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 25. September 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Eberswalde Blatt 9117** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 979/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Eberswalde, Flur 1, Flurstück 119, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Steinfurter Str. 4, Größe: 387 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. OG rechts Nr. 6 des Aufteilungsplanes und dem Keller im KG Nr. 6 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: Wohnungseigentum in einem Mehrfamilienhaus (10 WE), bestehend aus 3 Zimmern und Keller, Baujahr um 1900, sanierungsbedürftig, Wohnfläche ca. 61,26 m². Die Bewertung erfolgte nach dem äußeren Anschein durch Inaugenscheinnahme.

Lage: 16225 Eberswalde, Steinfurter Straße 4 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.01.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 21.000,00 EUR.

Im Termin am 05.06.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes

der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 464/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 30. September 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Strausberg, Saal 1, Klosterstr. 13, 15344 Strausberg das im Grundbuch von **Zepernick Blatt 9157** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zepernick, Flur 7, Flurstück 225, Gebäude- und Freifläche, Alt Zepernick 10 b, Größe 836 m²,

lfd. Nr. 2 zu 1, Gemarkung Grunddienstbarkeit (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) an dem Grundstück Zepernick Bl. 9158 Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, dort eingetragen in Abt. II Nr. 3

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 168.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.01.2014 eingetragen worden.

laut Gutachten: Grundstück im Innenbereich gemäß § 34 BauGB; bebaut mit Einfamilienhaus, Bj. ca. 2008, nicht unterkellert, Dachboden nicht ausgebaut/nicht ausbaubar, Wohnfläche lt. Bauakte 115,12 m², Raumaufteilung mit Diele, HWR, Bad, WC, großem offenen Koch- und Essbereich sowie 3 weiteren Wohnräumen

Lage: 16341 Panketal, Alt Zepernick 10 b

AZ: 3 K 312/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 1. Oktober 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Finowfurt Blatt 1334** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Finowfurt, Flur 13, Flurstück 197/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Biesenthaler Str. 88, Hubertusweg 13, 15, 17, Größe: 8.814 m²

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit Mehrfamilienhaus (z. T. bereits eingestürzt), div. Nebengebäude, es wird indes gutachterlicherseits von Abbruch ausgegangen
- im FNP Lage teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB, gemischte Baufläche), teilw. im Außenbereich (Grünfläche, Fläche der Landwirtschaft) ausgewiesen

Lage: Hubertusweg 13 u. a., 16244 Schorfheide OT Finowfurt versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.09.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.

AZ: 3 K 221/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 1. Oktober 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Petershagen Blatt 2058** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 3, Gemarkung Petershagen, Flur 4, Flurstück 959, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Annenstr. 8 a., Größe 835 m²

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus, Bj. ca. 2000, KG: HAR, Abstellräume, EG: Diele, Bad, Wohn-Esszimmer mit Küche, Terrasse, DG: 3 Zi., Bad, Flur, Abstellraum, Spitzboden, ca. 134 m² Wfl., erhebliche Putzschäden, Horizontal- und Vertikalsperre (Abdichtung) stark mangelhaft

Lage: Annenstr. 8 a, 15370 Petershagen-Eggersdorf, OT Petershagen-Süd

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.01.2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 142.000,00 EUR.

AZ: 3 K 141/13

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Petershagen Blatt 3603** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Petershagen, Flur 2, Flurstück 464, Gebäude- und Freifläche, Neckarstraße 21, Größe: 825 m²

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus, nicht unterkellert, Bj. nach Bauunterlagen 1994, laut Bauunterlagen: Diele, Flur, 4 Zi., Küche, Bad, Abstellraum, Bruttogrundfläche ca. 110 m²; Grundstück im FNP als Wohnbaufläche dargestellt u. befindet sich im Wasserschutzgebiet Eggersdorf, Zone W III Achtung! Dem Sachverständigen wurde kein Zutritt zum Versteigerungsobjekt gewährt! Begutachtung von der Grundstücksgrenze.

Lage: Neckarstr. 21, 15370 Petershagen/Eggersdorf OT Petershagen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.05.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

AZ: 3 K 263/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 26. November 2014, 9:00 Uhr

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Ministerium des Innern

Hiermit werden folgende Dienstaussweise für ungültig erklärt:

- **Felix Ebert**, Dienstaussweis-Nr. **011070**, ausgestellt vom Zentraldienst der Polizei Brandenburg;

- **Alexander Zech**, Dienstaussweis-Nr. **000291**, ausgestellt vom Zentraldienst der Polizei Brandenburg;

- **Sebastian Pfaffenbach**, Dienstaussweis-Nr. **011279**, ausgestellt vom Zentraldienst der Polizei Brandenburg;

- **Bettina Schramm**, Dienstaussweis-Nr. **008184**, ausgestellt vom Zentraldienst der Polizei Brandenburg.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufruf

Der Bund der Antifaschisten Brandenburg Havel e. V.

c/o Hannelore Schulze
Franz-Ziegler-Str. 38
14776 Brandenburg an der Havel

- eingetragen unter VR 2702 P beim Amtsgericht Potsdam - ist
zum 06.03.2014 aufgelöst.

Die Gläubiger werden aufgerufen, ihre Ansprüche bis zum
07.03.2015 bei den Liquidatoren

1. Hannelore Schulze, Brandenburg an der Havel
2. Joachim Pollok, Brandenburg an der Havel
3. Dr. Horst Maiwald, Brandenburg an der Havel
4. Alfons Wichterei, Brandenburg an der Havel,
anzumelden.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.